

Biebergemünd, den 24. August 2018

## **Windkraft: Die unrühmliche Rolle der Gutachter**

Horste von Rotmilan und Schwarzstorch oder Wochenstuben von streng geschützten Fledermäusen wie der Mopsfledermaus stellen häufig ein K.o.-Kriterium für den Bau von Windkraftanlagen gerade in großflächigen Wäldern wie dem Naturpark Spessart oder dem Vogelsberg dar. Da in den letzten Jahren besetzte Horste von Rotmilan und Co. plötzlich verlassen oder gar verschwunden waren, wenn Windkraftanlagen in der Umgebung geplant wurden, gab es immer wieder die Vermutung, dass in diesen Fällen eine Vergrämung (Vertreibung) der Brutvögel aktiv betrieben wurde, um ein Windkraftprojekt nicht zu gefährden. Bisher haben Windkraftprojektierer und deren Gutachter diesen Verdacht immer unisono als böswillige Unterstellung von Naturschützern abgetan. Allerdings wurde jetzt vor kurzem im Vogelsberg ein Vorfall publik, der die Befürchtungen der Naturschützer bestätigt. Ein Mitarbeiter des Gutachterbüros Ecodia wurde zufällig von einer Wildtierkamera dabei erwischt, wie er mit einem Stock an einem Habitatbaum kratzt und klopft. Greifvögel interpretieren das Kratzen und Klopfen an ihrem Horstbaum fälschlicherweise als Angriff eines Nesträubers. Dies kann insbesondere während der Brutsaison dazu führen, dass Greifvögel sofort ihre Brut verlassen und aus diesem Gebiet flüchten. „Auch wenn das einem Windkraftprojektierer möglicherweise hilft, darf sich ein erfahrener Gutachter in keinem Fall zu dieser Vorgehensweise hinreißen lassen. Wir halten das Vorgehen des Gutachters auch nicht für einen Einzelfall, wie das Gutachterbüro Ecodia diesen Vorfall in einer Stellungnahme bagatellisieren möchte. Bei der Vielzahl an naturschutzrechtlichen Untersuchungen für Windkraftanlagen in den letzten Jahren wäre es schon ein unglaublicher Zufall, wenn ausgerechnet gerade dieser eine Einzelfall dann auch noch gefilmt worden wäre“, erläutert Dr. Berthold Andres, Vorstand der BI Windkraft im Spessart.

Der Vorgang hat auch für den Main-Kinzig Kreis besondere Brisanz, da das Gutachterbüro Ecodia, für das der „Baumklopfer“ im Vogelsberg tätig war, in den letzten Jahren auch naturschutzrechtliche Gutachten im Auftrag des hiesigen Projektierers Renertec für die Windkraftanlagen auf den Vier Fichten im Constantia Forst erstellt hat. Da die naturschutzrechtlichen Gutachten eine wesentliche Grundlage für eine Genehmigung von Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind, schreibt der Gesetzgeber nicht nur in Hessen vor, dass die Gutachterbüros eine entsprechende Qualifikation vorweisen müssen. Dies ist bei Gutachterbüros sicherlich nicht der Fall, deren Mitarbeiter die elementaren Grundsätze des Naturschutzes nicht kennen oder möglicherweise sogar bewusst verletzen. Dazu gehört insbesondere, Greifvögel während der Brutzeit nicht zu stören. Die BI fordert das Regierungspräsidium deshalb auf, auffällige Gutachterbüros wie Ecodia, von weiteren Gutachtertätigkeiten für die Genehmigung von Windkraftanlagen auszuschließen.

Auch im Rahmen der geplanten Anlagen in Flörsbachtal gab es in Bezug auf den Rotmilan gewisse Ungereimtheiten. Ein in 2016 von Rotmilanen besetzter Horst in der Nähe der geplanten Windkraftanlagen am Roßkopf war in 2017 plötzlich verschwunden. Allerdings tauchten die Rotmilane in 2018 erneut am Roßkopf auf und besetzten in diesem Jahr einen Horst, der sich jetzt sogar deutlich näher bei den geplanten Windkraftanlagen befindet. Eigene Untersuchungen durch die BI haben in diesem Jahr dann gezeigt, dass die Rotmilane im Bereich der geplanten Windkraftanlagen wesentlich gefährdeter sind, als der Gutachter von juwi in seinen Gutachten darstellen will. „Wie der

Genehmigungsbescheid leider belegt, wurden allerdings unsere Gutachten zu dem in 2018 neu besetzten Rotmilanhorst vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht berücksichtigt. Das jetzt bekannt gewordene drastische Vorgehen des Baumklopfers im Vogelsberg zeigt aber, dass die einseitige Abstützung von Genehmigungen auf Gutachten der Projektierer zu erheblichen Fehleinschätzungen führen kann. Gutachten von anerkannten Naturschutzverbänden wie unserer BI müssen deshalb bei Genehmigungsverfahren den gleichen Stellenwert besitzen wie die von den Projektierern bezahlten Gutachten“, erneuert Andres eine alte Forderung der BI.

Weitere Informationen sind auf der homepage [www.windkraft-im-spessart.de](http://www.windkraft-im-spessart.de) der Bürgerinitiative zu finden. Für die Unterstützung der Klage gegen die Umwandlung des Naturparks Spessart in einen Windpark bittet die Bürgerinitiative Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur e.V. um Spenden auf das Konto DE89 5066 1639 0001 0627 51 der BI bei der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen.